

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Name, Vorname:

Hanoun, Falak

Letzte bekannte Anschrift:

Sohlbacher Straße 100, 57078 Siegen

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW¹ wird das Schreiben

**"Bescheid über die Einstellung und Rückforderung von zu Unrecht gewährten Unterhaltsvorschussleistungen gemäß § 5 Absatz 1 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)" der Stadt Siegen vom 21. November 2025,
Aktenzeichen: 5/3-2 UV 6 0147,
an Frau Falak Hanoun,**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort von Frau Hanoun nicht zu ermitteln ist.

Das Schreiben kann bei der Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Siegen im Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Zimmer 403, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin/ einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 21. November 2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Heuel

¹ Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung